Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Landkreis Lichtenfels

- Soziales und Senioren -

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“.

Persönliche Daten zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

☐ **Frau** ☐ **Herr**

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Bankverbindung:

Bankname: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Art des Leistungsbezugs: ☐ **Kinderzuschlag*** ☐ **Wohngeld** ☐ **Sozialhilfe** ☐ **Leistungen AsylbLG**

**Bei Bezug von Kinderzuschlag, bitte den Bescheid der Familienkasse beifügen.*

Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind:

Name, Vorname: _____ _____ ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum: _____ **Staatsangehörigkeit:** _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht ☐ eine allgemein-/berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung:

_____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt (bitte ankreuzen):

☐ **A. Leistungen für Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung und Klassenfahrten**

Bitte fügen Sie eine Bestätigung/eine Elterninformation der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges/der Klassenfahrt bei.

☐ für einen eintägigen Ausflug am _____

☐ für eine mehrtägige Klassenfahrt vom _____ bis _____

Bankverbindung der Schule/Einrichtung für die Direktüberweisung der mehrtägigen Klassenfahrt:

Bankname, IBAN:

_____

☐ **B. Leistungen für persönlichen Schulbedarf**

Falls das Kind unter 7 oder über 15 Jahre alt ist, bitte eine aktuelle Schulbescheinigung beifügen.

☐ **C. Leistungen zur Schülerbeförderung**

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

☐ Diese Kosten sind nicht durch Leistungen im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges gedeckt. Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid, Rechnung, Quittung).

☐ **D. Leistungen für Lernförderung/Nachhilfeunterricht**

Die Schülerin/der Schüler benötigt vorübergehend individuelle Lernförderung, die geeignet und zusätzlich zum schuleigenen Angebot erforderlich ist, die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. **Für das Fach/die Fächer:** _____

☐ Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Achtes Buch Sozialbesetzbuch – SGB VIII).

Bitte fügen Sie die Formblätter „Bestätigung des Antragstellers“ und „Bestätigung der Schule“ über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Lernförderung bei.

Name und Anschrift der Nachhilfeeinrichtung:

_____

☐ **E. Leistungen zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Das Kind nimmt im Zeitraum (**Monat/Jahr**) vom _____ bis _____

am gemeinschaftlichem Mittagessen teil.

Name und Anschrift des Leistungserbringers (Schule/Kindertageseinrichtung):

_____

☐ **F. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die/der Leistungsberechtigte nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____

an folgender Aktivität teil: _____.

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ einmalig / im ☐ Monat ☐ Quartal ☐ Halbjahr ☐ Jahr

Name und Anschrift vom Verein / Anbieter:

_____

Bitte fügen Sie einen Nachweis der anfallenden Kosten bei (Kontoauszug, Mitglieds- oder Teilnahmebestätigung).

Erklärung:
Ich bin damit einverstanden, dass eine Kopie des Bewilligungsbescheides an den Leistungserbringer übersandt wird.
Alle Änderungen an den gemachten Angaben werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht bezogene Leistungen erstattet werden müssen. Die beiliegenden Hinweise zum Ausfüllen des Antrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Hinweis zum Datenschutz
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Lichtenfels. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lkr-lif.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten und Kinderhorte als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, Leistungen für eintägige Kindertagesstätten-/Schulausflüge, Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und Leistungen der Schülerbeförderung werden durch Geldleistung an die Eltern (Berechtigten) erbracht.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Lernförderung und das gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung, Hort und Schule werden durch Direktzahlung an den Anbieter der Leistungen erbracht.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.

A. Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung und Klassenfahrten
Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

B. Persönlicher Schulbedarf
Hierfür wird aktuell ein pauschaler Bedarf in Höhe von insgesamt 174,00 Euro je Schuljahr anerkannt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten, jeweils zum 01.08. und zum 01.02.

C. Schülerbeförderung
Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden. In Bayern gilt grundsätzlich das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

D. Ergänzende angemessene Lernförderung
Ergänzende angemessene Lernförderung kann beantragt werden, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele zu erreichen. Bitte fügen Sie dem Antrag den Vordruck „Bestätigung des Antragstellers“ und den vom Klassen-/Fachlehrer/-in ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ bei.
Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

E. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung
Für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen werden die Kosten pro eingenommenen Mittagessen in voller Höhe übernommen.

F. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Der Bedarf umfasst Aufwendungen, die durch Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht, Malkurse), die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, vergleichbare Kurse oder angeleiteten Aktivitäten kultureller Bildung (z. B. angeleitete Museumsbesuche) oder die Teilnahme an Freizeiten (insbesondere von Trägern der Öffentlichen Wohlfahrt und der Kirchen) entstehen.
Nicht dazu gehören beispielsweise Kinobesuche und Eintrittsgelder für das Schwimmbad.

Als Nachweis können die Zahlungsaufforderung oder eine Mitgliedsbestätigung des Anbieters/Verein, Kontoauszug oder Quittung vorgelegt werden.

Für den Bewilligungszeitraum stehen für jedes Kind monatlich 15,00 Euro zur Verfügung, die auch als Budget angespart werden können (z. B. Wohngeldbewilligungszeitraum von 12 Monaten: 12 Monate x 15,00 Euro = 180,00 Euro Budget).

Der Anspruch auf diese Leistungen besteht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.